

hindurch bis 1544 in Berlin, zog sich aber dann wieder nach Wittenberg zurück. Von 1544 bis 1574 war Berlin ohne Druckerei, bis Leonhard Thurneyher unter dem Schutze des Kurfürsten Johann Georg der schwarzen Kunst an der Spree eine Werkstatt einrichtete. Doch noch einmal trat ein Stillstand ein, von 1593—1599. In diesem Jahre berief Kurfürst Friedrich Joachim den Drucker Christoff Runge aus Danzig in der Neumark nach Berlin. Und von nun an, also erst seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, hatte das Buchgewerbe in Berlin festen Boden gefaßt. Die »Lettern« mußten, trotzdem Thurneyher auch hierin schon mit zeitweisem Erfolge zu Gunsten der Berliner Herstellung Versuche angestellt hatte, bis zum Jahre 1743 von auswärts bezogen werden. Erst von da an, also fast 150 Jahre nach der festen Begründung des Berliner Buchdruckerbetriebs konnte Berlin die von ihm gebrauchten Schriften auch in eigenen Gießereien herstellen. Wie wunderbar berührt gegenüber der Kläglichkeit dieser Verhältnisse die Tatsache, daß Berlin es war, in dessen Räumen die Buchhändler und Buchdrucker Decker und deren Schwager Spener im Jahre 1823 die ersten Schnellpressen auf deutschem Boden unter einem Opfer von über 30 000 Thalern in Betrieb setzten, nachdem die Buchhändler- und Buchdruckerkönige des übrigen Deutschlands, unter ihnen Cotta, das Wagnis gescheut hatten. Und unter dem Zeichen eines solchen frischen und erfolglicheren Vorgehens, das ihm zum Siege verholfen hat, steht auch heute noch das Berliner Buchgewerbe. Es versteht sich von selbst, daß ihm hierbei alle mittelalterlichen Erinnerungen feindlich gegenüberstehen.

Der erste gewerbmäßige Buchhändler und Buchverleger erhielt am 18. Oktober 1594 vom Kurfürsten Johann Georg das Privileg, »etliche Bücher auflegen und drucken lassen zu dürfen«. Es war Hans Werner. Das zweite Geschäft wurde vom Kurfürsten Johann Siegmund am 10. Mai 1614 privilegiert. Seine Inhaber waren die dem Buchbindergewerbe entstammenden Gebrüder Kalle. Die Handlung ist aus Berlin die einzige, welche die Stürme des Dreißigjährigen Krieges überdauerte und noch heute unter der Firma Haude & Spener als Verlagshaus blüht. Die erfreulichen Ansätze, die das Berliner Buchgewerbe unter der Regierung des großen Kurfürsten sowie des ersten preussischen Königs machte — es sei nur an Leibniz und die Begründung der Akademie der Wissenschaften erinnert —, gingen unter der Herrschaft des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. nahezu verloren. Das Jahr 1740 brachte mit der Thronbesteigung Friedrichs des Großen, aus dessen Munde das geflügelte Wort stammt, daß »Gazetten nicht geniret werden dürfen, wenn sie interessant sein sollen«, dem literarischen Leben Berlins und damit auch dem Buchgewerbe die Wiedergeburt. Und nunmehr ging es in gewaltigem Aufschwunge vorwärts. Die Regierung Friedrich Wilhelm II. schuf mit ihren gesetzgeberischen Bestimmungen des preussischen Landrechts sowie den grundlegenden Nachdrucks-

verboten dem Buchgewerbe eine sichere Grundlage, auf der viele Jahrzehnte hindurch in erfolgreichster Weise weitergebaut werden konnte. Die Krönung auf den Bau, der nunmehr seit seiner Wiedergeburt erst auf 150 Jahre zurückblickt, setzten die Jahre 1866 und 1870 mit ihrem großen patriotischen Aufschwung, und eng zusammenhängend hiermit ist die Tatsache, daß in den letztvergangenen Jahren eine bedeutende Anzahl Berliner hervorragender Verlagsfirmen ihr vierteljahrhundertjähriges Jubelfest feierte.

Buchhändlerische Pachtstreitigkeiten in der Berliner Gewerbe-Ausstellung. — Dem »Berliner Lokal-Anzeiger« vom 16. Juli d. J. entnehmen wir folgendes. Kommerzienrat Kühnemann, Baumeister Felisch und Geheimer Kommerzienrat Goldberger sollen demnächst als Zeugen vernommen werden, und zwar in einem Civilprozeß, der zur Zeit am Landgericht I zwischen den Buchhändlern Herren Jacobsthal und Fussinger einerseits und dem Direktor des Theaters Neu-Berlin Herrn Sternheim andererseits schwebt. Sternheim hat an die genannten Buchhändler einen Teil des von ihm gepachteten Terrains zur Anlage eines Pavillons zum Bücherverkauf weiter verpachtet. Der Arbeitsausschuß der Gewerbe-Ausstellung hat jedoch den Buchhändlern, die den Pavillon bereits hatten errichten lassen und der bereits in Betrieb genommen war, bekannt gegeben, daß sie ihren Geschäftsbetrieb einzustellen hätten, andernfalls Exekutionsmaßregeln ergriffen werden würden. Das Recht, Buchhändlerware feilzubieten, sei für das ganze Gebiet der Ausstellung einheitlich verpachtet, so daß der von ihnen mit Sternheim geschlossene Vertrag der Ausstellungsleitung gegenüber bedeutungslos sei. Jacobsthal und Fussinger haben hierauf ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und klagen nun gegen den Direktor Sternheim auf Entschädigung. Dieser hält sich jedoch nicht zur Schadloshaltung verpflichtet, da er auf dem von ihm gepachteten Terrain nach seiner Ansicht zu Unterverpachtungen berechtigt ist. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sollen nun über die sämtlichen zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse vernommen werden.

Hundertjähriger Todestag Robert Burns'. — Am heutigen Tage sind hundert Jahre verflossen, seit der hervorragendste schottische Volksliederdichter Robert Burns die Augen für immer schloß. Er war der Sohn eines armen Gärtners, erhielt aber dennoch eine gediegene Erziehung. Ein grenzenloser Ehrgeiz und der Hang nach rauschenden Vergnügungen raubten ihm sein ganzes Lebensglück, und nach einem wechselvollen Leben ergab er sich der Trunksucht, die ihn in ein frühes Grab brachte. Von seinen Gedichten erschienen zahlreiche deutsche Uebersetzungen (meist in Auswahl), die wir noch nachträglich in einer bibliographischen Zusammenstellung zu geben uns vorbehalten.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[31845] Berlin NW., Juli 1896.
Rathenower Strasse 4.

P. P.

Hierdurch die ergebene Anzeige, dass ich Anfang August hierselbst unter der Firma

Hermann Hornung

eine

Buch-, Kunst- u. Musikalienhdlg.

eröffnen werde.

Meine langjährigen Erfahrungen im Buchhandel, insbesondere die genaue Kenntnis der hiesigen Verhältnisse, die äusserst günstige Lage meines Geschäftslokales in lebhafter Gegend, gegenüber dem Kriminalgericht, sowie hinreichende Geldmittel versprechen dem neuen Unternehmen eine gedeihliche Entwicklung.

Ich bitte die Herren Verleger ganz ergebenst, mich in meinen Bemühungen durch Kontoeröffnung gütigst unterstützen zu wollen.

Meinen Bedarf wähle ich selbst und bitte nur um umgehende Zusendung von Katalogen, Rundschreiben und ersten Lieferungen etc.

Dreihundsechzigster Jahrgang.

Antiquariats-Kataloge jeder Wissenschaft erbitte ich direkt in mehrfacher Anzahl.

Herr K. F. Koehler in Leipzig hatte die Güte, meine Vertretung zu übernehmen, und wird stets mit Kasse versehen sein, um Barpakete für mich prompt einlösen zu können.

Zu näherer Auskunft sind gern bereit

die Herren } Adolf Brecht in Hameln,
Max Finkbein in Wernigerode,
Adolf Mehrhardt in Bernburg,
K. F. Koehler in Leipzig.

Hochachtungsvoll

Hermann Hornung.

Bank-Referenzen:

H. Schmidt, Bankgeschäft, Wernigerode.
Genossenschaftsbank »Moabit«, Berlin,
Wilsnacker-Strasse.

[33840] Barmen, 18. Juli 1896.

P. P.

Unter höf. Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom Juni d. J. gestatte ich mir, hiermit die heute hierselbst — Allee-Strasse 161 — erfolgte Eröffnung einer

Buch-, Musikalien- und Kunst-Handlung unter der Firma

Carl Lehsten

anzugeigen.

Den zahlreichen Herren Verlegern, die mir in lebenswürdiger Weise bereits Konto eröffneten, sage ich auch an dieser Stelle besten Dank; durch pünktlichste Erfüllung meiner Verpflichtungen werde ich ihr Vertrauen zu rechtfertigen und durch thätigste Verwendung für ihren Verlag ihre Mühe zu belohnen suchen.

An die übrigen verehrlichen Verlagshandlungen richte ich heute nochmals die ergebene Bitte um gef. Kontoeröffnung. Mit tüchtigen, durch 12jährige Thätigkeit in den geschäftigen Firmen Opitz & Co. in Güstrow, Herm. Michels in Düsseldorf, Hugo Klein u. Steinborn & Co. in Barmen erworbenen Fachkenntnissen ausgerüstet, mit den Platzverhältnissen nach sechsjährigem Hiersein durchaus vertraut und mit reichlichen Geldmitteln versehen, glaube ich auf eine gedeihliche Entwicklung meines Unternehmens hoffen zu dürfen.

Meinen Bedarf wähle ich sorgfältigst selbst, dagegen sind mir Antiquariats- und Verlags-Kataloge, Circulare, Prospekte, Plakate zc. stets unverlangt willkommen.

Herr Robert Hoffmann hatte die Güte, meine Vertretung für Leipzig zu übernehmen.

Hochachtungsvoll

Carl Lehsten.

597